

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 270.

Sonnabend, den 27. September.

1845.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und resp. deren Stellvertreter werden hierdurch erinnert, die sowohl wegen einheimischer, als auch wegen Resvermietungen vorgeschriebenen Mietveränderungsanzeigen für den Termin Michaelis d. J., oder dasern dergleichen Vermietungen nicht vorgefallen sind, die dießfalls erforderlichen Bacatscheine bei Vermeidung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des hiesigen Stadtschuldentilgungs-Fonds in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, abzugeben. Leipzig, den 24. September 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche von den, die hiesigen Messen besuchenden Fremden wegen ihrer Mietben zu dem Stadtschuldentilgungs-Fonds allhier zu entrichten sind, haben dieselben für die bevorstehende Michaelismesse bis spätestens

Mittwoch den 1. October u. c.

an die in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, befindliche Einnahme und zwar in demselben Verhältnis, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen abzuführen.

Leipzig, den 24. September 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Vom Landtage.

In der Donnerstags-Sitzung der zweiten Kammer wurde Dr. Staß, Stellvertreter des D. v. Mayer, eingeführt. Der Abgeordnete Oberländer beantwortete eine Petition aus Crimmitschau, welche Pressfreiheit verlangte; da er sie jedoch nicht zur seinigen machte, wurde sie an die vierte Deputation verwiesen. Die Petition um freiere Kirchenverfassung von Lorenz und einer großen Anzahl Leipziger Bürger unterzeichnet, wurde vom Dr. Haase zur seinigen gemacht, indem er zugleich erklärte: er theile alle Ansichten und Wünsche der Petenten; sie wurde auf seinen Vorschlag an die erste Kammer abgegeben, welcher ein diese Angelegenheit mit berührendes Decret zur Berathung und Beschlußfassung vorliegt.

Man wendete sich nun zur Berathung des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes. Dr. Schaffrath trat mit einem Amendement, die Fassung der §. 23. betreffend, hervor; es wurde dieses unter Beitritt der Regierung mit einem Unteramendement des Dr. Haase einstimmig angenommen. Ein zweites und drittes Amendement des Dr. Schaffrath, wornach nur die zu den Zollvereinsstaaten gehörenden Händler, wenn sie hiesige Märkte beziehen, Freiheit von der Gewerbesteuer erhalten, wurde zu einem Antrag in der ständischen Schrift erhoben. Die Absicht des Dr. Schaffrath war hauptsächlich gegen Böhmen gerichtet, von wo aus viel Handel nach Sachsen getrieben wird. Die folgenden Paragraphen hatten so wenig Interesse, daß die Tribünen sich leerten. Eschcke verlangte in langer Rede noch Gewerbefreiheit für Schiffer und wurde von Klinger unterstützt.

Die erste Kammer beendete die Verhandlung über die Landtagsordnung.

Der Abgeordnete Oberländer wird in der morgenden Sitzung den Antrag stellen, daß die dritte Deputation alle seit vorigem Landtage erlassenen Verordnungen in Betreff ihrer Verfassungsmäßigkeit prüfen solle.

Die Sieben Petitionen.

Die Unterzeichnungen der am 20. Sept. berathenen und beschlossenen sieben Petitionen sind am 24. September geschlossen worden und haben, trotz dieser kurzen Zeit, sehr erfreuliche Resultate geliefert. Es haben nämlich Unterschriften erhalten:

Die Petition für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafprozesse	814.
Die wegen Erlassung eines Aufruhrgesetzes u.	787.
Die für Pressfreiheit oder doch Milderung des Presszwanges	773.
Die zu Gunsten der Deutsch-Katholiken	768.
Die wegen Beschleunigung der Reform der protestantischen Kirchenverfassung	718.
Die für Freiheit der öffentlichen Versammlungen und Reden	674.
Die für Wahlreform	529.

Sämmtliche Petitionen sind sofort am 25. Septbr. nach Dresden abgegangen, und zwar sechs davon an unsere beiden Mitbürger **Brochhaus** und **Poppe**, mit dem Ersuchen, dieselben an die II. Kammer, deren Mitglieder sie sind, abzugeben, und dabei zu bevortworten; die siebente (um Reform des Wahlgesetzes) an den Abgeordneten **Oberländer**, weil sie eigentlich nur eine Beitrittserklärung zu der von diesem Abgeordneten bereits eingereichten Petition ist. Uebrigens werden